

Pfäffikon, 29. Juni 1998

KR-Nr. 257/1998

ANFRAGE von Dr. Ursula Talib-Benz (Grüne, Pfäffikon)

betreffend Verwendung von Generika (Nachahmerpräparate) durch die Kantonsapotheke

Das Gesundheitswesen hat wegen den Sparvorgaben die grosse Aufgabe, bei gleichbleibender oder sogar sich verbessernder Qualität ihre Leistungen kostengünstiger zu erbringen. Eine einfache und in ihrem volkswirtschaftlichen Nutzen gut dokumentierte Massnahme ist die konsequente Verwendung von Nachahmerpräparaten (Generika), welche trotz gleicher Qualität viel günstiger sind als die bekannteren Originalpräparate. Die Kantonsapotheke ist eine wichtige Schaltstelle für den Medikamentenumsatz im Kanton, indem sie das Universitätsspital Zürich, das Kantonsspital Winterthur und viele weitere Spitäler versorgt. Sie hat damit einen grossen Einfluss auf die in den Kliniken und Polikliniken behandelten Kranken, die später von der weiterbehandelnden Ärzteschaft die gleichen Medikamente erwarten. Nicht weniger wichtig ist ihre Rolle für die Ausbildung der jungen Ärzteschaft und der Studierenden, welche später selber Medikamente verschreiben werden.

Die Kantonsapotheke hat lange Jahre praktisch keine Nachahmerpräparate geführt. Sie begründete das mit der Aussage, sie erhalte die Originalpräparate günstiger (Dumpingpreise der interessierten Firmen, um Kranke und Ärzteschaft zu binden). Dass dieses Verhalten der Kantonsapotheke das Gesundheitswesen insgesamt viel teurer zu stehen kommt, ist einleuchtend. Ich möchte daher dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Verwendet die Kantonsapotheke Nachahmerpräparate?
2. Wenn ja: wie viele ?
 - a) Präparate, absolut und in Prozent des Gesamtsortimentes
 - b) zu welchem Preisabsolut und in Prozent des Gesamtumsatzes?
 - c) Vergleich mit den möglichen Prozentzahlen bei konsequentem Gebrauch?
3. Wenn nicht das Maximum an Nachahmerpräparaten ausgeschöpft wird: wie rechtfertigt sich dieses Verhalten?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Dr. Ursula Talib-Benz